

Landesfischereiverband Schleswig-Holstein

Grüner Kamp 15–17 24768 Rendsburg

Tel.: 04331/9453 431 (Büro)

04331/9453 430 (Geschäftsführerin) E-Mail: info@landesfischereiverband-sh.de

Landesfischereiverband Schleswig-Holstein . Grüner Kamp 15–17 . 24768 Rendsburg

Landtagsfraktionen
Umwelt- und Agrarausschuss
Finanzausschuss
Fischereipolitische Sprecher/innen
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/2360

Rendsburg, den 04.12.2023

Start eines Dialogprozesses "Zukunft der Küstenfischerei"

Drucksachen 20/910 Antrag der Fraktionen von SPD und SSW: Start eines Dialogprozesses "Zukunft der Küstenfischerei" bzw. 20/1118 Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zu Start eines Dialogprozesses "Zukunft der Küstenfischerei):

Sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses, sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses sehr geehrter Fischereipolitische Sprecher/innen, sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesfischereiverband Schleswig-Holstein nimmt gerne die Gelegenheit wahr, zu den Anträgen der Fraktionen zum Start eines Dialogprozesses "Zukunft der Küstenfischerei" Stellung zu beziehen.

Schleswig-Holstein befindet sich auch in den herausfordernden Zeiten des Klimawandels noch in einem klimatisch und naturräumlich relativ günstigen Umfeld. Auch Wasser ist noch ausreichend vorhanden. Es ist das ureigenste Interesse der Fischereibetriebe ihre Fischerei nachhaltig auszuüben, um auch den nachfolgenden Fischergenerationen ein wirtschaftlich nachhaltiges Auskommen zu sichern.

Die Fischerei befindet sich aber nicht nur in Schleswig-Holstein über alle Fischereisparten hinweg in einer anhaltend schwierigen Situation. Dies wird bedingt durch stark angestiegene Betriebskosten, mangelnde Verfügbarkeit von Fachkräften, nicht wirtschaftlich auskömmliche Quotenzuteilungen, aber auch der kumulative Verlust von Fanggebieten durch konkurrierende Nutzungen, insbesondere durch Ausweisungen von Offshore-Windparks. In diesem Gebieten ist nach der Bauphase aber dauerhaft keine fischereiliche Nutzung innerhalb der Windparks möglich. Die Forderung der Fischereiverbände nach der Möglichkeit einer Ko-Nutzung wurde bislang nicht umgesetzt.



Das drohende Verbot aller grundberührenden Fischereimethoden ist vielleicht vorerst vom Tisch, aber eine tragfähige Planungssicherheit ist aktuell nicht vorhanden, insbesondere im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wäre mit einem Verbot das Aus der Krabbenfangflotte besiegelt.

Die Fischereiflotte ist größtenteils überaltert und die Umrüstung auf den neuesten Stand der Technik ist auf diesen Fahrzeugen nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Auch der Einfluss von Prädation auf die Fischbestände hat negative Auswirkungen auf die Fangergebnisse über alle Fischereisparten hinweg.

Das Bekenntnis zum Erhalt der traditionellen Küstenfischerei ist eigentlich im Koalitionsvertrag schon festgeschrieben. Ein Bekenntnis zum Erhalt der traditionellen handwerklichen Fischerei und der Bedeutung auch für den Tourismussektor aller politischen Entscheidungsträger hört die Fischerei regelmäßig, alleine Bekenntnisse reichen aber nicht aus, um den Betrieben die nötigen Perspektiven und Planungssicherheiten für Investitionen zuverlässig abzusichern.

Oberstes Ziel aller Maßnahmen und Beschlüsse muss die zeitnahe, verbindliche und langfristige Planungssicherheit für die Betriebe sein.

Dadurch wird auch den Bestrebungen der EU zur regionalen Wertschöpfung und für kurze Wege in der Lebensmittelkette (from stable zu table) Rechnung getragen. Die kurzen Wege der Produkte werden sowohl von der einheimischen Bevölkerung als auch von den Touristen wertgeschätzt.

Unsere Lebensmittelproduktion unterliegt strengen Kontrollen. Alle nicht im eigenen Land erzeugten Lebensmittel müssen importiert werden, aus EU-Mitgliedsstaaten oder außerhalb, zu nicht immer vergleichbaren hohen Standards.

Die Fischerei hat sich laufend weiterentwickelt und in Zusammenarbeit mit der Forschung an der weiteren Optimierung der Fangmethoden und Fanggeräte gearbeitet, auch um Auswirkungen auf den Lebensraum oder Nicht-Zielarten weiter zu reduzieren.

Dabei sind aber immer alle drei Säulen der Nachhaltigkeit unabdingbar zu berücksichtigen. In der Vergangenheit konnten hier vielleicht wünschenswerte Entwicklungen nicht überzeugen.

Die Krabben- und die Muschelfischerei tragen das MSC-Nachhaltigkeitssiegel.

All diese Bemühungen sind anzuerkennen und entsprechend zu honorieren, ebenso wie die Ergebnisse von Forschungsergebnissen zu den Auswirkungen der Fischerei, insbesondere der grundberührenden Fischerei auf Krabben (siehe CranImpact), wenn es in der Diskussion um die Daseinsberechtigung der Fischerei im Nationalpark geht, wie sie auch im Nationalparkgesetz festgeschrieben wurde.

Dessen ungeachtet werden sich die Fischereibetriebe weiterhin in Zusammenarbeit mit der Forschung an einer weiteren Optimierung aktiv beteiligen und ihr Fischereifachwissen einbringen.



Die Fischerei benötigt keine Thesen, sondern konkrete und zielführende Unterstützung im notwendigen Transformationsprozess. Mittel sind aktuell ausreichend vorhanden (siehe Mittel nach Artikel 58,2 WindSeeG) sowie Mittel aus der Verbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen.

Die Mittel nach § 58,2 WindSeeG sind ausdrücklich auch für Fischereistrukturmaßnahmen vorgesehen.

Zu den Drucksachen 20/910 Antrag der Fraktionen von SPD und SSW: Start eines Dialogprozesses "Zukunft der Küstenfischerei" bzw. 20/1118 Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zu Start eines Dialogprozesses "Zukunft der Küstenfischerei):

Es sollte sich auf einen von allen Parteien getragenen gemeinsamen Antrag verständigt werden. In diesem Antrag ist

der Punkt "Mittelbereitstellung für Fischereistrukturmaßnahmen" zwingend aufzunehmen.

Dabei muss eine Fischereistrukturmaßnahme neben einer Investition in den Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe aber auch den sozialverträglichen Ausstieg für andere Betriebe bedeuten können. Diese betriebswirtschaftliche Entscheidung wird dabei von den Betrieben zu treffen sein.

Für diese unternehmerische Entscheidung bedarf es aber einer **zeitnahen**, **verbindlichen und langfristigen Planungssicherheit** für die Betriebe, insbesondere zu den zur Verfügung stehenden Fanggebieten sowie den Fanggeräten. Hier ist die Politik gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Lorenz Marckwardt 1. Vorsitzender und Fischermeister

cc: Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz Werner Schwarz